

Sonnabends, den 23. Junii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



25.

Handwritten signature or name, possibly 'Johann Christoph'.

Wöchentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuheben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vork
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten Junii, den 3ten Julii und den 31sten Julii, soll des Alttermann Gottfried Nüßcken Haus, so
in der Baumkrasse gelegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere
werden ersuchet, in denen beiden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr,
in den letzten Termino aber auf einen lobsamem Waisennamte beliebigst einzufinden, und ihren Gebot
ad Proto-illum zu geben, da denn plus offerens in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewärtigen hat.

Bei dem Kaufmann Hofed in der Schuckrasse, ist nun wiederum Rüssen-Glas, auch 2 kantige
Wein-Buttellen von ein Berliner Quart groß, bey ganze und halbe Hunderten in civilen Preisen zu
haben.

Das denen von Schönholtschen Herren Erben zugehörige Haus, welches mit guten Zimmern aptis
etc

ret ist, wober ein gutes Hinter-Gebäude, und so in der Velper-Strasse belegen, soll den 20sten Junii per modum licitationis verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in obbeschriebenen Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn plus offerens nach Beschaffenheit der Umstände die Zuschlagung gleich erhalten kan.

So dem Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schulze in der Ober-Strasse, ist um billigen Preis seiner Iserlohner Stahl in Fäßer von 200 Pfund zu bekommen.

Es soll das denen Gebrüderer Eden zugehörige, in der kleinen Dohm-Strasse, auf der Kirchens-Freiheit belegene Haus, wober ein Garten, besondere Auffarth, Wagen-Kemise und Stallung befindlich, und welches nach Abzug der Onerum, inclusive der Tapeten auf 7281 Rthlr. 10 Gr. in altem Gelde taxiret ist, öffentlich verkauft werden, und sind Termini licitationis vor dem Königl. Collegio auf den 28sten Junii, 19ten Julii und 9ten Augusti angesetzt, in denen letzteren der Meistbietende nach Befinden die Addition zu gemarten. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafts-Collegium.
Der Zuschreier Schlee ist willens, sein Haus welches an der Münckendrücke belegen, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere wollen sich bey demselben je eher je lieber melden, und mit demselben des Kaufprets wegen accordiren.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Herrn Präpositi Homburgers sehr considerable Bibliothek, bestehend aus theolo-
gischen, philosophischen, juristischen auch medicinischen Büchern, worunter verschiedene in Lateinischer, Französischer und Englischer Sprache befindlich, per modum auctionis aufrühret werden. Terminus auctionis ist auf den 20sten Junii c. angesetzt; Die Liebhabere können sich in bemeldeten Termino in des Herrn Apothekers Blumen Hause zu Schlags einfinden, und die beliebigen Stücke davon gegen baare Bezahlung ersehen.

Es wird das denen Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Verbandt zugehörige Rodial-Guth Korkenbagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Mowow und Gollnow belegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Garten, Fischerey, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Einwohn-
rümers reichende Regalia, desgleichen 4 Diensthäuser, und einen Cossaken hat, davon sich der formirte Anschlag in altem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthlr. 8 Gr. beläuft, hierdurch zu jedermanns freien Kauf gestellt, und sind Termini licitationis vor dem Königl. Collegio in Stettin auf den 1sten Junii, 7ten und 26sten Julii c. angesetzt, in deren letzterem der Meistbietende nach Befinden die Addition zu gemarten. Der Anschlag kan in der Registratur des Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden. Signatum Stettin den 22sten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts Collegium.
Es ist zur Addition des im Schlawischen Kreisse belegenden Guthes Köpenbagen, Steintöllers-
schen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino bereits 10100 Rthlr. in altem Gelde nach Graumannschen Fuß gebothen worden, an den Meistbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 29sten Junii peremptorie anberaumet, und gegen selbigen Kaufschillinge sub comminatione vorgelassen, daß mit Ablauf des Termini obgedachtes Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehret, noch zum jure relucendi vel pinguiorem emorem sitendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht nit. Signatum Cassin, den 21sten December 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Anclam soll das den Parochial-Kirchen zugehörige, und in der Kalkröße Nordwestlich neben
Warlen-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zur bürgerlichen Nahrung ganz bequem ist, dem Meistbietenden verkauft werden. Worum Termini licitationis auf den 17ten
May, 14ten Junii und 14ten Julii c. anberaumet worden; Es können demnach diejenigen, welche solches
thanes Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesens Terminis vor E. C. Rath Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und der Meistbietende gerätigen, daß ihm der Zuschlag geschehen werde.

Da sich unterschiedliche Liebhabere zu den Hertinschen Güthern in Pommern bey Cörlin, welche
die Frau Drifstin Kretzin von der Goltz, geborne Gräfin von Mantoufel besitzen, und zum Verkauf willens,
freier Hand ausbieten lassen, gefunden, welche gern sehen, daß diese Güther einzeln verkauft wüßten,
solches auch sehr süßlich geschehen kan, besonders da Handel mit den andern Güthern liegt, dau
aber nichts anders und eher geschritten werden mag, als bis dieserhalb mit sämtliche resp. Käufere cons-
feriret worden. So haben gedachte Frau Drifstin resolviret, diese Güther am 7ten Julius dieses Jahres
plus

plus offerenti zu verkaufen; Es werden dahero sämtliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwehnten Gütern ersucht, sich bemeldeten Tages zu Schwelbein, bey dem Herrn Bürgermeister Markten, als welcher hierzu specialiter bevollmächtigt; einzufinden, und auf diese Güther nach Gefallen mit zu licitiren, da denn zwischen Frau Werkauffstein, und dem resp. Meißbietenden sogleich der Contract wolkigen werden soll.

Da sämtliche, vom seligen Landrath, Freyherrn von der Holtz auf Mittenfelde nachgelassene, und im Dramburgschen Grenz belegene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güter und Dorwercker, als: nemlich Mittelfelde, Kessel, Koentopp, Carwitz, Melen und Welschenburg, welche nach der commissari-schen Taxe deducis deducendis überhaupt auf 73662 Rthlr. 17 Gr. gewürdigt worden, ob urgens es alienum an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf dem 17ten Martii, 17ten Junii und 17ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Weigtergerichte zu Schwelbein präfigirt seyn; So haben sich Kauflustige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Es ist bey der Neumärkischen Regierung zu Custrin das in Soldinschen Freyde belegene, von dem verstorbenen Hauptmann, Baron von Schulz besessene halbe Antheil Guth in Naulin sowohl, als auch das von demselben geerbte sechste Theil in Wiermisch, samt Pertinentien, wovon erkeres auf 29317 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6734 Rthlr. genühdigt, zum Verkauf angezeiget worden, und sind Termini Licitationis auf den 24sten May, den 2ten September und sonderlich den 2ten December dieses Jahres angesetzt; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Da des Daritz von Schnellern Erben, das im Vorderen Freyde belegene Guth Grabow, welches ihr Vater für 9400 Rthlr. wiederkäuflich an sich gebracht, zu veräußern vorhabens sind; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6273 Rthlr. zu sieben gekommen, Termini zur Licitation auf den 4ten Julii, 8ten August und 10ten Septembr. c. angesetzt, wie die allhier, zu Stargard und Cöllin cum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besagen, und hat im letztern Termin der Meißbietende nach Befinden die Addition zu erwarten. Signaturum Stettin den 21sten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll der Hof, welchen Christian Wenders in Labutin im Randowischen Freyde anjehs in Besitz hat, am 2ten Junii, 20ten Junii, und 28ten Julii öffentlich zu Pomellen an den Meißbietenden verkauft werden; weshalb Liebhabere sich an gedachten Tagen zu Pomellen einzufinden können.

Als in denen bereits präfigirt gemessenen Terminis subhastationis auf die dem entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkreuz zugehörigen, und zu Schönenwede bey Labes belegenen Wind- und Wasser Mühle nicht hinretend gebothen; So ist deßhalb anderwertiger Terminus subhastationis auf den 27ten Julii a. c. präfigirt. Liebhabere können sich dahero an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr bey dem Advocato David Labes zu Alten Stettin am Frauen-Thore wohnend, einzufinden, und Plus licitas obneßhabarer Addition gewärtig seyn.

Als wegen der zu Stargard vorgewesenen Revue den 20sten May c. auf die Lüpckensche Immobilien, als: eine halbe Hufe im Hucksfelde, ein Kaldenberg, ein Ackerhof nebst Garten vor dem Wallthore, und eine Kupferne Pausparne niemand etwas gebothen, so sollen diese Stücke den 26sten Junii c. coram Judicio plus licitanti zugeschlagen werden.

Auch soll den 26ten Junii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard, die Seblersche Wintersaat von 2 Kaldenbergern plus offerenti verkauft werden.

Auf Veranlassung des Hochlöblichen Königl. Collegii, sollen bey Nipperwiese 100 Eichen, 100 Fichten und eine Eipel Cleholz, plus licitanti verkauft, und dieserschalt 3 Termine angesetzt werden; Liebhabere können sich dabero im erstem Termino Licitationis den 28sten Junii c. früh um 9 Uhr bey dem Herrn Landrath von Desterling in Griesenhagen melden, und ihr Gebot ad Protocololum geben.

Als in Stargard eine Quantität Rauchfutter, bestehend in 1029 Centner 9 Bund 4 Pfund Hen, 177 Schock 43 Bund Stroh, und 126 Wispel 4 Eßel 2 Meßen Hesel, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 20ten hujus, 14ten und 28ten Julii c. anberabmet werden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Bestand an sich zu kaufen Lust haben, in denen präfigirten Terminen auf dem Rathhause zu Stargard sich melden, und ihren Both ad Protocololum geben.

Signaturum Stettin, den 5ten Junii 1764.
Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkauft der Bürger und Färber Albrecht, sein zwischen dem Sackmuth Ludendorff, und den Schächter Durholz inne belegendes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Schmidt Gruber; Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufen des seligen David Käßings Erben, ihr nahe am Greifenberger Thore belegendes müßes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Amts-Fischer Friedrich Staven; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkauft die verwitwete Frau Kehlen, ihre, ihr eigenthümlich zugehörige 2 Kämpfe Landung, an den Bürger und Schächter Durholz jun. Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Drepton an der Gollensee, hat seligen Johann Volckmanns Witwe, mit ihren Sohn gleiches Namens, ihr Wohnhaus in der Mühlenstraße, zwischen Peter Meyarbels Erben, und Raschmacher Johann Krüger, für 85 Rthlr. alten Geldes an den Bürger und Auarerellen Johann Friedrich Wobere verkauft und erlassen; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Den 25ten Junii c. soll eine Wiese, so an der Nehne nahe beim Blockhause gelegen, und welche des seligen Präbent von Rammin Herren Erben zugehörig ist, plus licitanti verpachtet werden; Liebhabere können sich deshalb bei dem Notario Bourmieg des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Geboth ad Protocolum geben, da denn plus offerens sogleich die Zuschlagung zu gewärtigen hat.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn Fähnrich von Bräsewitz Lehnaguth Vandesehn, im Greifenbergischen Kreise, soll auf Witten Verkündigung 1765 verpachtet werden; Liebhabere können sich also den 18ten Junii, 17ten und 20sten Julii c. bei dem Herrn Geheimenrath von Leitow zu Ratelitz, im Greifenbergischen Kreise melden, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden das Guth Vandesehn in Pacht gegeben werde.

Nachdem resolutet worden, die in dem Dargelomischen Amtesdorfe Dargitz befindliche Schmiede, und dazu gehörige Gebäude, wobey einige Landung erbs. und eigenthümlich zu verkaufen; So wird solches denen Kaufsuß gen. hiemit bekannt gemacht, und können sich selbige in Termin den 10ten Octobris, 17ten und 27ten Junii c. auf dem Königl. Amte zu Ferdinands Hof melden, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden, bis auf Approbation E. Königl. Hochlöbl. Krieger- und Domainen-Cammer, die Schmiede erbs. und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Wobey zugleich in Nachsicht gegeben wird, daß zu dieser Schmiede die Pächtereien Schönwalde, Sandkrug und Hammelskall, wie auch die Dörfer Jagzick, Lippe und Dargitz zugeleget, die Pacht aber nach denen Anschlägen entrichtet werden müsse.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Sonnabend den 9ten Junii, aus einem gewissen Hause ein dreobreitig flächsen Bettelack, worin mit blauem Garn H. E. Z. und 3 Kreuze gezeichnet, diebischer Weise vom Bette entwandt; Sollte es bey jemanden zum Verkauf gebracht worden seyn, oder nach gebracht werden, so wird gebeten, es dem Verleger hiesiger Zeitung anzuzeigen, und dankbarlich das Kaufpretium gewärtigen, wenn es auch den völliigen Werth des Lackens betrage.

7. Sachen

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat etwa vor 8 Tagen ein frecher Dieb sich unterstanden, aus einer Kutsche zu Greiffenhagen ponceau oder hell rothen geblümten Pluche zu schneiden. Wer davon sichere Nachricht anzeigen weiß, oder davon gar etwas sollte zu Gesichte bekommen, beliebe davon in Stettin dem Buchdrucker Herrn e. f. f. hart, und in Greiffenhagen dem Herrn Landrath von Oesterling Anzeige zu thun, und dar sich dafür eines Recompenses von 10 Rthlr. auch erforderlichenfalls die Verschweigung seines Namens zu gewärtigen.

Es ist zwischen den 28ten und 29ten May c. in der Nacht ein mit Eisen beschlagener fertiger Schiefwagen, mit Eisen und eisern Spranck Ketten, Wende Semmel, Eisen, zu Waffon vor dem Starsgärdter Thor, vor einer Scheune nach dem St. Georgen Hospital zu, heimlicher Weise weggeführt und entwandt worden. Da man nun alles bisherigen Nachforschens ungeachtet, keine Nachricht erhalten können, wer den Wagen weggenommen: So wird dieses hiudurch dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen, so etwan von diesen Wagen Nachricht zu geben wissen, erfucher, solches bey dem dänischen Rathsweisen Königlichem Postamt anzuzeigen, da ihm den ein billiger Recompens gegeben werden soll.

Es sind den 11ten Junii c. in Damm aus einem gewissen Hause 3 Mel silberne Tischschffel, so mit v. W. gezeichnet, und zusammen 11 Loth wiegen, und wovon der eine mit einem neuen Wandbüch und breiten Stiehl ist, entwandt worden: Wer davon Nachricht geben kan, beliebe sich dieserhalb auf dem Dammischen Posthause zu melden, und einen raisonnablen Recompens zu erwarten.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Herr Diaconus Duade, qua Tutor des verstorbenen Bürgermeister Polgusien hinterlassene Kinder, die Behandlung derer sowohl bekannten als unbekanntem Creditorum bey uns urgiret; als werden alle und jede, so an des verstorbenen Bürgermeister Polgusien Verlassenschaft einige Ans oder Zusprache zu haben vermeynen solten, hierdurch citiret, in Termin den 10ten Julii. Morgens um 9 Uhr dieselb zu Rathshause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und justifiziren, und haben die Anbleibenden zu gewärtigen, das sie post Terminum mit ihren Forderungen nicht gehöret werden sollen. Naus worden den 2ten Junii 1764.

Bürgermeister und Rath.

Es sind ad instantiam des Generalleutenant von Krockow, wieder die von Nuttkamern, wegen des Guthes Klockow und dessen Perintencien, sämtliche Creditores, welche an solchem erhandelten Guthes bey Polgusien belegen, einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii c. peremptorie citiret, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret sein solten, und sind die Proclamata alhier, zu Polgusien und Belgard urgiret; Wird auch vermög Königlich allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 20ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es hat Hans Ludwis von Billebeck, dessen Antheil in Barnims Lunoer verkauft, und sind die dare an berechnete Creditores ad instantiam des Hauptmann Jedem Daniel von Billebeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 10ten Julii c. vorgeladen; Weßhalb besagte Creditores sich sodann zu melden, oder das sie von diesem Guthes gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 23ten Martii 1764.

(L. S.) von Eickstedt.

Es verfancket der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Guth Mühlentamp, cum Perintenciiis, für das Pretium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf Esger, und sind Ignaten ad exercendum jus proximifcos und Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 12ten Septembris vorgeladen, sub comminatione præcludiopsi & perpetui sicuti. Signatum Cöslin, den 18ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht.

Creditores und wer sonst einige Ansprüche an der Waulschen Erben zu Erien Vermögen hat, werden hiemit in rim triplicis peremptorie gegen den 10ten Julii c. sub comminatione perpetui sicuti auf liiquidandum & verificandum vor dem hiesigen Königlichem Amtsgericht vorgeladen. Clemencio, den 21sten May 1764.

Königlich es Amtsgericht.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolz in Hinterpommern, fehlen und werden verlangt: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 1 Pöfementier, 1 Selbgießer, 1 Uhrmacher, 1 Bürstenbinder, 1 Parashennmacher, 1 Kunstdrechsler und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmünde 2 Meilen von Stolz, 1 Schiffbauweiser und 2 Repschläger, dieserwegen werden verbenannte wie auch andere Professionanten gegen die Edict: mäßigen Freyheiten sich dafelbst anzusuchen, eingeladen, insbesondere aber denen aus Vohlen und sonst auffer Landes ankommenden Familien, welche wüßte Stellen bebauen wollen, wird hierdurch versichert, daß auffer denen übrigen Heuerleuten, auch das freye Holz zu ihrem Bau gerolcht werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, werden annoch folgende Professionisten verlangt, welche reichlichen Verdienst dafelbst finden, und sich also dafelbst häuslich niederlassen können, nemlich: 3 Zimmerleute, 3 Maurers, 1 Messerschmidt, 1 Hutmacher, 2 Schlächter, 1 Buchbinder, 1 Tischler und 2 Rademacher: Die sich zum Auberzug entschließende haben alle Ansehene, und die Ausländer überdem dem Genuß der verordneten Königlichen Beneficien zu gewärtigen. Da auch dafelbst noch von langen Zeiten her einige wüßte Stellen und eingefallene Häuser befindlich sind, so werden hauptsächlich dienlichen, so dergleichen Stellen ex propriis zu bebauen Lust haben, gesucht, anders zu kommen, und sich einen der quemen Wohnplatz anzusuchen, sich auch bey dem Bau alle mögliche Hülfe von Uns zu versprechen.

10. Personen so entlaufen.

Es hat der auf Requisition E. Königlichen Amtes Gerlesdorf, nach seiner alda vergeblich versuchten Flucht allhier zu Schönfließ vor 14 Tagen in engere Verwahrung genommen, und schon vor dem bedürftigen Michel Gammrath, welcher zu Gerlesdorf wegen intendierter aus dem Wege Räumung seiner Ehefrauen, mit etwas vergifteten Semmel-Stücken zur Inquisition gezeiget, und confessus & convictus war, auch sich mehrerer Verbrechen halber nicht geringen Verdacht zuzeugen hatte, Mittel und Hülfe gefunden, kreuzweis an Hand und Fuß geschlossen, mit denen Schellen, vor welchen ein Französisches Schloß, aus dem wohlverwahrten Rathhaus-Gefängnisse und bey guter Aufsicht in der Nacht vom 20ten bis den 30ten May e. dennoch die Flucht zu ergreifen, die Gefängnis und verschlossene Rathhaus-Thüren zu eröffnen, und sich samt den Schellen und dem starken Vorhänge Schloß vor dem Gefängnis davon zu machen. Dieser Michel Gammrath ist von kleiner jedoch robuster und unterfäsiger Statur, hat ein hübsches und ziemlich rundes Gesicht, eine kurze Stirne, hellblaue Augen, schwarzbraune dicke und etwas kurz verschornne Haare, eine stumpfge dicke Nase, stark aufgeworfene Lippen, und einige Pocken Spuren im Gesichte. Vornehmlich ist derselbe an seiner linken Hand kenntbar, woran ihm das vierte Glied des Daumen fehlt, und der Zeige Finger fleiß ist. Zu Werthig bey Soldat ist er gebürtig, und angeblich 25 Jahre alt. Die angehabte Kleider sind folgende: Einen schwarzlich tuchenen langen Rock und Camisol, gestreife calmananen Brustuch, gelbe hirschlederne Beinkleider, und ziemlich seine Stiefeln, auch auf dem Kopfe eine rotze tuchene kleine Pelzmütze und einen Hut oben drüber; Da man nun denselben bis jetzt noch nicht wiederum habhaft geworden, als werden alle und jede resp. Gerichte Ober- und Niedergerichts in subsidium juris getriemend von Uns requiriret, den Michel Gammrath, dessen er hietzen würde, zur sichern Haßt bringen, und Uns oder dem Königlichen Amte Gerlesdorf gereigte Notice davon geben zu lassen, damit derselbe gegen die gebührende P.veffalen und prompte Exekution aller Vorseten abgehohlet, und zur verdienten Strafe gezogen werden könne. Schönfließ, den 30ten May 1764.

Der Magistrat dafelbst.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Lassene im Eöllnischen Synodo, liegen 200 Rthlr. in Brandenburgischen Reichsgr. Stücken nach dem Graumannschen Fuß, und 50 Rthlr. in mittel August d'Or 47 pro Cent zur Anleihe parat; Wer dazu Belieben hat, und alle Praxianda praktiren kan, wolle sich bey dem Prediger Müller dafelbst franco melden.

200 Rthlr. in Preussischen ein Drittelhüden, und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelhüden Domatscherischer Kindergelder sind verrätzig, zinsbar zu beschäftigen; Wer Belieben dain hat, kan sich

bey die Vormünder Meister Rademacher, oder bey Meister Schreiber in der Spitzstrasse zu Stettin melden.

Es liegen beyrn Jageteufelischen Collegio an alten Fridrichs d'Or 100 Rthlr. an neuen Fridrichs d'Or 1554 Rthlr. an neuen Preussischen ein Dittelfüchden 1410 Rthlr. vorrätbig: Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit cum Consensu Confistorii bestellen kan, beliebe sich bey denen Herren Inspectores und Provisores des Collegio zu melden. Auch ist annoch etwas guter Haber vorrätbig: Wer selbigen benöthiget, kan sich melden.

12. Avertiffements.

Da zur Publication des von der verstorbenen Hauptmanninn von Schwanan, geböhrenen von Eldten erzielten Testaments, Terminus auf den 20ten Julii c. a. vor der blühigen Regierung präfixiret: So wird solches hiedurch allen denjenigen, so dabey Interesse zu haben vermeöden, um ihre rechtliche Befugniß wahrzunehmen, bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 20ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor dem Königlischen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Stelnhagens, Der aus C. lber gebürtige Schiff-Watze, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis sponsaliorum auf den 27ten Augusti c. edictaliter peremptorie sub pena contumacia citiret, und die Proclamation zu Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigiret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 27ten May 1764.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Als der Herr Syndicus Otto in Anclam dem Judicato vom 24ten Martii a. c. nicht gelebet, und das an den Herrn Postmeister Prehn verkaufte Haus, von denen darauf ingrossirten Schulden befreiet: So werden sämtliche Creditores des Herrn Syndici Otto, so an dem an Herrn Postmeister Prehn verkauften Hause, cum Pertinentiis, einige Ansprache haben, hiedurch citiret, in Terminis den 20ten Junii, 18ten Julii, imgleichen den 20ten August c. coram J. dicio zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gemärtigen, daß sie nach Verlauf des letzten Termins nicht weiter geböhret werden sollen, damit das Haus quitz, franc und frey von aller Schulden-Last geschrieben werden könne. Anclam, den 18ten May 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cöslin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsbete gijeden Ersehe belgenen Lehnguthe Radubi, welches der Landrath von Arnim, von denen Gebrüdren und Gevötern von Sodom erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühre her ex quoquoque capite sie wolle, versprechen zu haben, ad inst. des c. von Arnims auf den 18ten Junii, den 17ten Julii und sonderlich den 27ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii citiret worden.

Ad instantiam Johann Christian Siebden, gewesenen Musiquetier Alt-Schenckendorffschen Regiments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Bornbergs, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in puncto maliciose detentiois von dem Königlischen Hofgerichte zu Cöslin, erga Terminum peremptorium den 16ten Julii c. edictaliter citiret worden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christian Balander, der als Stück, knecht zu Felde gegangen, nach hergestülten Frieden oder nicht zurück gekommen, gegen den 20ten August a. c. edictaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzugeben, in Entscheidung dessen aber daß die Ehecheidung erkannt werde, zu gemärtigen. Signaturum Stettin, den 17ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da Köhne Reklaffen, ihren entwichenen Ehemann den Vogthärer Gesellen Elias Ward, vor die hiesige Königlische Regierung gegen den 17ten Julii c. edictaliter vorladen lassen, und er alsdann rechtliche Ursachen seiner hieherigen Entfernung ausführen, oder er die Ehecheidung gemärtigen soll: So wird solches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Da der Bekete, Knecht Friedrich Milack, aus der Stadt Greiffenhagen gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde erwanbet, ohne daß man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und dessen Geschwister Ebtalack auf den 14ten Junii, 13ten Julii und 17ten August a. c. extrahiret, in welchen der Friedrich Milack sich hieselbst zu Rathhause melden, und die ihm zugehende väter- und mütterliche Erbschaft solches, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder zu gemärtigen haben, daß er pro mortuo erklaret werden wird: So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Greiffenhagen, den 27ten May 1764.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Demuth Kochin, ist deren erwidelter Ehemann, der Schiffer Johann Georg Müller, gegen den 1sten Julii c. edicänter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entziehung sub p^oca exzcuti auszuführen, widerigensfalls die Ehescheidung erfolgt. Signatam Stettin, den 1ten April 1754. Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.

Als der Herr Fähnrich Viemann, den 27ten April 1754, in Schmelkentⁱⁿ, eheweit Stettin, mit Hinterlassung einer Disposition verstorben, und mündlich befohlen, daß, da der Aufenthalt seiner schon seit 3 Jahren abwesenden Tochter, Jungfer Amalia Viemanns, ihm so wenig, als denen Seinigen wißend, ihr durch die Intelligenz kund gethan werden solle, sich höchstens mit Ablauf dreier Monate zur Publication des Testaments, und zwar in Termino den 27ten Julii c. in Person ersuchen, oder in dessen Entziehung von der Erbschaft excludiret zu seyn: So haben die hiesigen Erben solches hiedurch geb^ordet befolgen wollen.

Da den 14ten dieses das Klüncker-Gallias Schiff, die Hoffnung, so ehedem von den verstorbenen Schiffer Martin Züblee gefahren, auf der Börse zu Stettin öffentlich verkauft worden, und dieses Schiff den 1ten Julii c. dem Käufer bez einem lobfamen Seigericht verlaßten werden soll: So werden diejenigen, die eine Ansprache an oberwöhrten Schiffe zu haben vermehren, solches vorangesehten Termino bez E. lobfamen Seigericht anzeigen müssen, weil sie sonst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es ist zu Stettin am 7ten dieses, die Hucker-Jagd, die Stadt Copenhagen genannt, fahrend Schiffer Andreas Wilhelm Soack, auf hiesiger Börse öffentlich verkauft worden: Falls jemand nun eine Ansprache an diesem Schiffe zu haben vermehret, hat sich vor den 1ten Julii a. c. bez einem lobfamen Seigericht alhier zu melden, weil sie sonst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger Rack, sein in der Hieterrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Buchmacher Meister Gottfried Behnenen daselbst für 20 Rthlr. und als Käuferm solches den 27ten Junii c. vor- und abgelassen werden soll: So wird solches dem Publico, besonders denenjenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermehren, hiedurch kund gemacht.

Es ist die 9te Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie in Berlin auf den 20sten hujus festgesetzt: Es werden also Liebhabere gesucht, weil den 27ten dieses, die Listen von hier abgeben müssen, sich bezzeiten einzufinden, und können sie Schweine bez dem Herrn Criminalrath Weinbold in Stettin bekommen. Und da man aus einigen Zeitungen bemercket, daß die sogenannte General-Inspection von Vor- und Hinterpommern die hiesige Herren Gemeinnehmer empfindet, wodurch dasselbe das Ansehen gewinnen will, als wann dieselben unter seiner Inspection stünden, welches sich doch auf keinerlei Weise annehmlich verhält, sondern es dependiren selbige lediglich von der General-Administration in Berlin: Welches man gewisser Umstände halber dem Publico hat bekannt machen wollen.

Als der Mühlen-Meister Venersdorf, sein von seiner Mutter der Witwe Venersdorffens erkauftes, und vor dem Stettiner Chor zu Wollst gelegenes ehemaliges Ober-Inspectoris Düttmerische Haus, cum Pertinentiis, an den Herrn Justiz-Rath Gerber verkauft, und Terminus der Vor- und Ablassung auf dem Rathhause zu Wollst angesetzt worden: So wird dieses Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, so an der Handlung von Jean de Frise & Compagnie in Stettin, annoch Zahlungen haben, die Gelder auf keine Weise anderwärts als in der Behausung des Kaufmanns Jean de Frise, neben dem König von England, auf dem Comptoir abzulassen, noch sich sonst auf andere Art mit Abmachungen von Rechnungen, als eben daselbst einzulassen, aus gewissen Ursachen freundlich ersuchet werden: Solches aber dennoch geschähen, hat sich derselben daraus entstehende Confusion und Schaden selbst bezzumessen. Wie denn auch alle so vor Bekanntschaftung dieses sich auf ein oder andere Weise eingelassen haben sollten, gebeten werden, ihre quittirte Rechnungen zum notiren aufs Comptoir zu senden.

Erster Anhang.

Num. XXV. den 23. Junii, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des ausgetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Waders, in dem Schiffe Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Deherreich gefahren, und überhaupt zu 122 1/2 Kubit. 15 Qr. tarirt, habende zwey Drittel Part, am Weiskbierhenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termino Licitationis auf den 2ten, 18ten Julii und 1sten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im lobsamten Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem zu gewarten. Die Licitation geschieht in alten Preussischen Gelde nach dem Braumännischen Fuß. Signatum Alten Stettin in Judio, den 14ten Junii 1764.

Es sollen den 2ten Julii und folgende Tage, in dem Landhause zu Stettin, allerhand Mobliten, an Jouwelen, echten Perlen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Leinen, Betten, guten Manns-Kleidungen, Spinden, Eschen, Stühlen und Hausgeräth, wie auch eine vierfüßige Kutsche, per modum auctiois in schwerem Brandenburgischem Courant Gelde verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen. Es kan aber in Ermangelung des schweren Courant-Geldes kein an der Geld als Brandenburgische ein Drittelsstück de 1778, 59 und 63, nach der Reduktion, 5 Stück auf einen Thaler gerechnet, angenommen werden.

Bei dem Saatter Braun in der Breiten-Strasse steht eine gut conditionirte halbe Chaise, mit Ehüren und schmal Geleße, zum Verkauf.

Am 20ten Junii c. werden im goldenen Wokhern, in der Felzer-Strasse, ein Coffee-Servis von feyn Holländischen Zeuge, wie auch Tisch-Servis, an Keller, Schüsseln, an Porcellain, und andern Chees Tassen, Edele Wott, an Flaschen Futter, wie auch kuysern Darie, Glazen mit hölzernm Vegles-Rüfen, auch schöne Schildereren, werden baare Bezahlung in Brandenburgischen 2 Drittel stücken, per modum auctiois austrahret, werden. Liebhabere wollen beseben sich des Morgens um 8 Uhr einzufinden und baar Geld mit bringen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Massow durch Absterben des Bürgers und Schönfärbers Meister Langermann, dessen nachgelassenes Haus, auch Färber- und Hausgeräthe, zum besten der Kinder, sowohl erster als letzter Erb, am Weiskbierhenden verkauft werden soll, und Terminus dazu auf den 2ten Julii c. anberahmet worden; dem Kä.ber-Geräthe, welche mitlens sind in Massow sich als Färber niederzulassen, und das Haus samt geremännlichen Hause einzufinden, und gewärtigen, das es dem Weiskbierhenden zugeschlagen werden soll. Wobzu zur Nachricht dienen, und gewärtigen, das es dem Weiskbierhenden zugeschlagen werden könne.

Da nach erangangener Erkännnis, die Eheune so der Bürger Christian Dieglaf zu Daber seit einigen Jahren in Besitz gehabt, wegen entstandenen Streitigkeiten, plus licitanti verkauft werden soll; so wird hierzu Terminus auf den 27ten Junii c. präfixirt, in welchen sich Kauflustige auf die Gerichtsstube daseselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden haben.

Es soll der Krug zu Rathsh. Damnik, eine Weile von Stolp belegen, nebst Pertinentiis, an den Weißbietenden erblich verkauft werden, und sind dazu die Licitation-Termine auf den 28ten Junii, 1zten Julii und 26ten Julii a. c. angesetzt; Wer zu diesem Erdbau Lust hat, kann sich in practico Terminis alhier zu Rathshaus melden, und in ultimo Termino vor das höchste Voth, die Zuschlagung desselben gewärtigen. Stolp, den 14ten Junii 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Da die dem seligen Herrn Obristleutnant von Lubath zugehörige, und in Demmin befindliche Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Leinen und allerhand Hausgeräth, den 28ten Junii mit e. vor haare Bezahlung in neuen Seide von Anno 1764 öffentlich verauktionirt werden sollen; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Kaufliebhaber an bemelbten Tage Nachmittags um 2 Uhr in Demmin, in der Frau Maria Elisabeth Penfinsin Wohn- lung einfinden.

Zu Uckermünde sollen in denen Stadtförsten eine Parthei abgestandene faule Eichen, mit Berechnung der Königlich Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer, per modum Licitationis an den Weißbietenden verkauft werden, und sind Termin Licitationis auf den 21sten und 28ten Junii a. c. gleichen den 1ten Julii c. angesetzt; in welchen Liebhabere Vormittags um 9 Uhr zu Rathshaus sich einfinden, ihren Voth thun können, und plus licitas zu erwarten hat, das demselben besonders in ultimo Termino die Eichen bis auf Approbation der Königlich Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer sofort zugeschlagen werden sollen. Uckermünde, den 14ten Junii 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Als zu Maffow der Bürger und Schönfärber Meister Johann Simon Langermann, vor etwa 3 Wochen, dessen Ehefrau aber 4 Wochen vor ihm verstorben, die constituirte Vormünder der Kinder letzter Ehe, daher vor nöthig befanden, das dessen hinterlassene Immoobilis, als das Wohnhaus, welches zur Färberey aptirt, und bey welchem ein Wangelhaus, in welchem die Wangel mit einem Werde gezogen werden muß, nebst einer Presse mit verschiedenen Sägen und Druck-Formen, Blau-Kessel und andern zur Färberey gehörigen Sachen, wie auch die nachgelassene Haus-Weubleis, an die Weißbietende verkauft werden mögen, und Terminis hiesu auf den 14ten Julii c. angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, auf das Haus, bey welchem was zur Färberey geböret zu finden, worzu sonderlich ein Färber- erfordert wird, welcher sein Brod und Auskommen haben kan, und auf die andern Haus-Weubleis zu bieten, sich in bemelbtem Termino in dem Stree behausung einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solches dem Weißbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Treptom an der Tollense, sollen des seligen Bürger und Schuster Meister Andreas Räncherts sämtliche Immoobilis, als: 1.) Das Wohnhaus in der Unterbaukrasse, bey dem Kürschner Ditten an, mit der dazu gehörigen Hauswiese beym Lindendusch. 2.) 1 Morgen Acker im Lötzenischen Felde, zwischen Martin Rüter und Boigten. 3.) 1 ein halb Morgen Acker im Wossfelde, von 4 ein halben Scheffel Saat. 4.) Einen halben Morgen auf den Rödterpott, von 2 Scheffel Saat. 5.) Einen Garten beyom Grossen-Stein, bey Schneider Grunerten an. 6.) Einen Garten im neuen Ebor, zwischen Gernia und Kraffemanns Blüwe, an den Weißbietenden verkauft werden, und sind der 30ste Junius, 7te und 14te Julius c. zu Subhastations-Terminen anberabmet; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, dahero Liebhabere sich in Terminis zu Rathshaus Vormittags um 9 Uhr zu stellen, ihr Geböth in Protocollo zu geben, und in ultimo Termino den gerichtlichen Zuschlag sicher gewärtigen können.

Zu Käseke, bey Demmin, sollen an 20sten Junii c. Pferde, Oksen, Kühe, Schweine, Schafe und Feder-Vieh, auf dem adelichen Hofe, gegen vollgültiges Geld, verkauft werden; Welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist hier vor 8 Tagen in Stettin ein Vetschafft, in Silber eingekast, mit einem weißlichen Stein, worauf 3 Korndähren gestochen, verlohren worden. Wer solches gefunden, beliebe, es bey dem Herrn Vetschafft Dreyer abzugeben, und hat er dafür einen sehr guten Recompens zu erwarten.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolp will der Musquetier Johann Wandemer, die von seinen Eltern ererbte, an der Mauer beginn neuen Dor, dichte an des Kaufmanns Roth Buhde gelegene Buhde, mit Einwilligung seiner Schwägers, plus licitanti verkaufen; Diejenigen welche Belieben haben diese Buhde an sich zu kaufen, nicht weniger alle und jede welche diesem Verkauf zu widersprechen vermögen, haben sich in Terminis am 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erkens ihren Both zu thun, letztere aber ihre Rechte ans und auszuführen, da denn plus licitans addicionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclacionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der Bürger und Raschmacher Stoeck, sein in der Wollebergasse, wolschen Herr Johann Harlang, und der Witwe Fischers Erben Buhden gelegenes Haus, an den Bürger und Schneider Johann Gottfried Krabmer um und für 142 Rthlr. alt Geld; Creditores so an diesem Hause mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 13ten Junii und 1ten Julii, höchstens aber in ultimo den 20sten Augusti c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, oder praclacionem zu gewärtigen.

Da des Pfands-Gesessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von Fleming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes weise erhalten, an den Residenten der Regierung, Coorteln Caffé, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, solches sub pena praclaci auszuführen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekandt gemacht. Signatur Stettin den 6ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Stadtgericht zu Cöseln sind an 2000 Rthlr. theils Sächsische, theils Preussische ein Dritttheil stücken de 1763 vorräthig, wovon eins oder das andere Capital zinsbar behätigt werden kan; Wer hiervon etwas zinsbar an sich zu nehmen verlangt, und sichere Hypothek stellen kan, der wolle sich bey dem Stadtgericht daselbst melden.

Hey dem Königlischen Vormundschafft-Collegio zu Cöseln, liegen 745 Rthlr. mittel Friedrichs und Augusti d'Or, 2 Rthlr. 18 Gr. Preussisch courant und 300 Rthlr. Sächsisch ein Dritttheil stücken, des verstorbenen Lieutenant von Bonin zu Gellen Kindern zugehörig, zur Ausleihe vorräthig; Wie solche gegen legale Sicherheit anzuleihen willens, kan sich deshalb bey erwehntem Collegio, oder der Kinder Curatore, Herrn Obristen von Bonin in Naseband melden.

18. Avertissemens.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Schuster Michel Schröders Witwe, ihr Antheil Schenkhofes vorm Bippertdor, zwischen Casper Wesbauers, und seligen Maurer Kesners Witwe Schunhöfen belegen, an den Schuster Martin Gottfried Rackitt verkauft, und hierüber soll den 29sten Junii die gerichtliche Verlautung gehalten werden; Wornach sich die Interessenten zu achten.

Zu Badn verkauft der Herr Concessionarius Jacob Westphal zu Stettin, seine auf hiesigen Stadts selbe belegene Hufe Landes, mit Winter- und Sommer-Saat bestellet, an den Bürger und Baumann Daniel Meisner, um und für 840 Rthlr. ganzer Kaufsumme; Hat nun jemand an diesem Grundstücke eine rechtmäßig gegründete Forderung, der muß sich binnen 14 Tagen bey dem dalsigen Stadtrichter melden, und seine Jura wahrnehmen, oder hat der rechtlichen Praclacion zu gewärtigen.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Meißer Nir, sein daselbst in der Baufrasse belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Hornuß, und als dem Käufer solches in Terminis den 13ten Junii

lit c. vor- und abgelassen werden soll; So wird solches denenjenigen, so daran eine Anforderung, oder Jus contradicendi zu haben vermoenen, hiedurch kund gemacht, um ihre Jura in Termino zu eberfahren.

Noch verkauft dafelbst der Schuster Oberhof, sein in der Baustraße belegenes Wohnhaus, an den dortigen Tuchmacher Meister Gödel, und soll solches demselben gleichfalls den 17ten Julii c. vor- und abgelassen werden; Welches denenjenigen so Ansprache daran zu machen vermoenen, hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zur Publication des von der verstorbenen Witwe Nickel zu Daber errichteten Testaments, Terminus auf den 17ten Julii c. vor dem dahigen Magistrat präfigiret; So wird solches hiedurch allen denenjenigen, so dabey Interesse zu haben vermoenen, bekannt gemacht, um alsdann ihre rechtliche Verfügung zu nehmen.

Es ist den Capituls-Bauer aus Scharchow, Namens Michel Bentler, den 10ten Junii c. ein Pferd von der Weide weggelaufen, so schwarzlich von Couleur, und eine Stute ist, es ist steil im Halste und hat nichts weisses an sich, ist auch schmal im Leibe. Ob nun zwar bis hierher unablässig darnach gesucht worden, so hat solches doch nicht können gefunden werden; Dabero werden alle und jede respektive Obrigkeiten freundlich ersuchet, wann sich ein dergleichen Pferd in einer oder der andern Jurisdiction sollte aufgeben, dem bemeldeten Bauer Michel Bentler in Scharchow Nachricht zu geben, er verpflichtet über seine Dienste, und die Kosten so dierwegen solten aufreist werden.

Herr Ernst Ludwig Brunow, hat von Herrn Silbermanns Kinder erster Ehe, ein Begräbniß in der Collegiat-Kirchen zu Goldberg tab. No. 36. mit dazu gehörigen Leichenstein, erb- und eigenthümlich gekauft; So Königlich Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Als dem Schuster Meister Spdow zu Cöslin, sein von der Witwe Arndten Erben erhandeltes, in der grossen Ritterstraße, zwischen Schuster Schönknecht und Witwe Vergahen inne belegenes Wohnhaus an dem gewöhnlichen Verlassungstage gerichtlich aufgelassen worden; So wird solches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Ad instantiam des Landrath Hans Jachim von Kleiß, sind alle und jede aus dem Geschlecht dier von Kleiß, welche ein Lehnrecht an Zedlin zu haben vermoenen, und ein Jus protimiseos zu exercitio tollens, ergo Terminum peremptorio den 19ten September vorgeladhen, ad declarandum, ob sie in dem an den von Ruffow geschenehen Verkauf der 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffenen Vergleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus protimiseos exercitio tollens, sub comminatione das sie im Ausbleibungsfall pro Consent, geachtet, mit ihrem Verkauf; und Lehnrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stiifschweigen auferlegt werden soll. Die Proclanata sind zu Cöslin, Alt- und Neustettin affigiret. Signaturum Cöslin, den 17ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, das der der von neuem geschenehen Revision sämtlicher Taxen, auch die Taxe wegen der Milch dergestalt reguliret worden, das das Quart zu jezo höchstens für 2 Pfennige alhier verkauft werden sollen; Wornach sich also Verkäufer zu achten haben. Alten Stettin, den 17ten Junii, 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bißher wegen der zu Jarmen gewesenen Vieh-Seuche, die Märkte eingestellet werden mußten, nunmehr aber, da die Seuche dafelbst schon seit den Monath May c. völlig nachgelassen; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das der dafelbst auf den 26ten und 27ten hujus einfallende Vieh- und Krahm-Märkte ungehindert gehalten werden wird, und Käufer und Verkäufer solche sicher verstellen können. Signaturum Stettin, den 18ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Capitular.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

(NB. In jetzt kommenden Gelde.)

Waaren bey Schiff = Pfund
à 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 bis 15 Nthlr.
Rein Hanf	38 Nthlr.
Schnitt-Hanf	36 Nthlr.
Schucken-Hanf	24 Nthlr.
Ordinairer Torffe, beste Königeb.	12 Nthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	11 Nthlr.
Flachs-Torffe	16 Nthlr.

Waaren bey E. à 110 lb.

Blauholt	6 Nthlr.
Japan dito	16 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	11 Nthlr.
Fernambuc	24 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	42 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	
Kleinen dito	
Reinade	
Eandtsbroden	
Weisse Mosquebade	
Braunen dito	
Feine Krappe	
Mittel dito.	35 Nthlr.

Davon sind noch
keine Preise von
Berlin.

Brestauer Röhre	19 bis 20 Nthlr.
Hanp-Del	8 Nthlr. 12 Gr.
Rüben-Del	15 Nthlr.
Lein-Del	13 Nthlr.
Kreide	
Reiß	5 Nthlr.
Rämmel	8 Nthlr.
Amies	11 bis 13 Nthlr. 12 Gr.
Roschen Bohls	5 Nthlr.
Weissen Ingber	32 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Grosse Rosinen	12 Nthlr.
Corinthen	12 Nthlr. 18 Gr.
Sagel	8 Nthlr. 12 Gr.

Bleyweiß	8 Nthlr. 12 Gr. bis 9 Nthlr.
Feine calcinirte Pottasche.	
Sevilische Baumöl	16 Nthlr.
Genuesische dito	21 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöche	7 Nthlr. 12 Gr.
Rothe Mennige	8 Nthlr.
Valence Mandeln	28 Nthlr.
Provence dito	20 bis 24 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	29 Nthlr.
Dito, F. C.	23 Nthlr.
Dito, M. C.	20 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 16 Gr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Abfchen Amidon	9 Nthlr.
Einländischer dito.	
Indur	10 Nthlr.
Braunen Syrup	7 Nthlr. à Centner.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	2 Nthlr. 8 Gr. bis 2 Nthlr.
12 Gr.	
Martiniquer Caffee-Bohnen	6 bis 7 Gr.
Dominger dito	6 Gr.
Grünen Thee	2 Nthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	3 Nthlr.
Pecco-Thee	2 Nthlr. 8 Gr.
Thee Boy	22 Gr. bis 1 Nthlr.
Weiß Wachs.	
Gelb dito	10 Gr.
Canaster Toback	1 Nthlr. 4 Gr. 6 bis
8 Gr.	
Englisch dito.	
Abraham Berg dito	6 bis 7 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	5 Nthlr. 8 Gr.
	Reiden

Melken	3 Nthlr. 16 Gr.	Muscato dito	40 bis 56 Nthlr. dito.
Cardemomme	4 Nthlr.	Pontac dito oder Cahors dito	44 bis 50 Nthlr. dito.
Citrinade.		Champagner pro Boucille	1 Nthlr. 12 Gr.
Canehl	4 Nthlr.	Bourgunder dito	1 Nthlr.
Schwaben-Gräß.	14 bis 16 Nthlr.	Frantz Brantwein pro Orbst von 30 Viertel	66 Nthlr.
Saffran	6 Nthlr. 12 Gr.	Canarien-Seeet pro Dhm	62 Nthlr.
Concionelle		Secrer. Seeet	40 bis 45 Nthlr.
Candische Feigen.		Junge Frantz Wein pro Orbst	24 bis 26 Nthlr.
Havanna Schnupf-Toback.			
Toback St. Omer.			
Ordinaire Rappe Toback.			
Englisch Sohl-Leder	12 Gr.		
Daniger dito	10 Gr.		
Eisländisch dito	8 bis 10 Gr.		
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr. 12 Gr.		
Corduan	2 Nthlr.		
Moscowische Tuchen	12 bis 18 Gr.		

Waaren bey Sonnen.

Milchig Ein Saamen.	8 Nthlr. 6 Gr.
Meynlicher dito	12 Nthlr. 12 Gr.
Mattes Hering	15 Nthlr.
Wollen dito	10 Nthlr.
Hlsen dito	7 bis 8 Nthlr.
Berger dito	5 bis 6 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	18 Nthlr.
Berger Thran	
Grönländischen dito.	
Eisländische Seife	5 Nthlr. 16 Gr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian	2 Nthlr. 12 Gr.
Roß Kalb Leder	1 Nthlr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen.	
1 Dito Roggen.	
1 Dito Gerste.	
1 Dito Malz.	
1 Dito Hafer.	
1 Dito Erbsen.	
Rhein Wein à Dhm	60 bis 80 Nthlr.
Moseler dito	50 bis 60 Nthlr.
Alte Brang dito pro Orbst	28 bis 70 Nthlr. nach bonité.

Weine.

Fleischtare.

(In Schwere Geld de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Nf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalb fleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	2	
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	
1.) Gefröße vom Kalbe		4 5	
2.) Kopf und Fasse		4 5	
3.) Das Geschlinge		4 5	
4.) Rinder, Kalbann	1		9
5.) Eine gute Lachsen, Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel, Geschling		1	6
8.) Hammel, Kalbann		1	6

NB. In neu Brandenburgischen Groschen von 1763 wird das Duplum bezahlt.

Bier- und Brantweintare.

(In Schwere Geld de 1764.)

	Qrtl.	Gr.	Nf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Sonne das Quart			
Stettinisch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Sonne das Quart	1	2	6
auf Boucillen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Sonne das Quart	1	1	6
auf Boucillen gezogen			6
Das Quart Brantwein			3

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	1		8
3 Pf. dito	1		8
Für 2 Pf. schön Roggenbrod	1	20	3
3 Pf. dito	1	9	2
1 Gr. dito	2	19	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	15	2
1 Gr. dito	2	31	
2 Gr. dito	5	39	1

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 20. Junii, 1764.

Friedr. Kestler, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Stückgütern.
 Franz Rademann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Job. Magelis, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg ledig.
 Adermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Elberg ledig.
 Hans Stege, dessen Schiff Anna Catharina, von Arde mit rauch Leder.
 Jürg. Jensehn, dessen Schiff Elisabeth, von Arde mit Kreide.
 Eb. Franz, dessen Schiff Christina, von Arde mit Kreide.
 Mart. Petersen, dessen Schiff Maria, von Arde mit Kreide.
 Hans Jeschen, eine Tacht, von Arde mit Kreide.
 Mich. Christensen, dessen Schiff der güldne Stern, von Arde mit Kreide.
 Jens Hanssen, dessen Schiff Anna Catharina, von Arde mit Kreide.
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Christ. Belgien, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Roggen.
 Matth. Lorenzen, dessen Schiff Eleilla, von Arde mit Kreide.
 Christen Jürgens, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.
 Niels Andressen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Arde mit rauch Leder.
 Joach. Kilde, dessen Schiff Elisabeth, von Emdden mit Wallak.
 Christ. Stewer, eine Tacht, von Wallgast mit Eisen.
 Jan Anden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen mit Wallak.
 Jass. Rob. Schulz, dessen Schiff Maria, von Eckels für mit Käse und Grauen.
 Jens Samuelssen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.
 Magnus Nelissen, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Arde mit Kreide.

Top Lughies, dessen Schiff die junge Werrath, von Amsterdam mit Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Junii, 1764.

Carl Friedr. Wirtel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Sals.
 Gabriel Hermerth, dessen Schiff Juno, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Christ. Fischer, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Job. Schwebel, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Jac. Moderow, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Jac. Ploger, dessen Schiff der Graf Carl, nach Bourdeaux mit Valcken.
 Friedr. Schwebel, dessen Schiff Juliano, nach Wallgast mit Wallcken.
 Joch. Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Job. Grosse, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Sals.
 Michael Wensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Wandt Jopcke, dessen Schiff der junge Abraham, nach Harlingen mit Valcken.
 Jan Siebrandt, dessen Schiff der Prinz Ferdinand, nach Königsberg mit Sals.
 Omme Clasen, dessen Schiff die Frau Ida, nach Copenhagen mit Wallcken.
 Niclas Heindrich, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Schldmeyer, dessen Schiff Maria Susanna, nach Copenhagen mit Viepenkäse.
 Siebecke Wiebes, dessen Schiff Anna Louisa, nach Amsterdam mit Valcken.
 Salomon Jarde, dessen Schiff Pellsippina, nach Leba mit Sals.
 Dan. Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Eichen Wallcken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Junii, 1764.

	Malts	Wispel	Scheffel
Malts	13.	14.	
Roggen	11.	5.	
Gerste	3.	17.	
Malz			
Haber	4.	21.	
Erbsen			2.
Wirsolstern			
Summa	33.	11.	20. Wollp

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten Junii, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Büschel.	Roggen, der Büschel.	Gerste, der Büschel.	Malz, der Büschel.	Haber, der Büschel.	Erbſen, der Büschel.	Buchweiz, der Büschel.	Hopfen, der Büschel.
Inclaus	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwald									
Hübſch									
Hütow		44 R.	16 R.		16 R.				
Lamin	Hat	nichts	eingesandt						
Solberg	2 R. 8g.	48 R.	24 R.	24 R.		16 R.	16 R.		10 R.
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt						
Erdlin									
Daber		44 R.	20 R.	15 R.	18 R.		20 R.		
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Krepenwalde		32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	28 R.		5 R.
Sarg	Haben	nichts	eingesandt						
Hollnow									
Breſſenberg	4 R. 18g.	42 R.	20 R.	16 R.	24 R.	9 R.	26 R.		6 R.
Breſſenhagen									
Bülſow									
Jacobsbagen									
Jarmin	Haben	nichts	eingesandt						
Kubes									
Lanenburg									
Raffow									
Raugardt									
Neuwarp	4 R.	28 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Wafenwald	2 R. 22g.	44 R.	19 R.	15 R.	17 R.		34 R.		7 R.
Bencun									
Mathe									
Dölig									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Worſch	8 R. 12g.	88 R.	44 R.	34 R.	44 R.	24 R.	60 R.	24 R.	32 R. 12g.
Ragebude									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg		72 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	24 R.		
Schlave		33 R.	16 R.	12 R.					
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stepenitz	2 R. 22g.	44 R.	19 R.	15 R.	17 R.		34 R.		7 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schmienenmünde									
Tempelburg									
Erepton, H. Pom.	2 R. 6g.	48 R.	24 R.	16 R.	21 R.	10 R.	26 R.		16 R.
Erepton, H. Pom.		34 R.	16 R.	14 R.	17 R.	8 R.	22 R.		6 R.
Uckermünde									
Uſebow	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 16g.	48 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	60 R.	12 R.
Zachau		30 R.	18 R.						8 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten ſind außier in Stettin, als in allen Pommernſchen Poſtämtern für 1 Gr. zu bekommen.